



Antrag 2:

Satzungsänderungsantrag:

Geschlechtervielfalt in den Strukturen der KjG Berlin

Antragsstellende: Die Diözesanleitung

Antragstext:

Die Satzung des Diözesanverbandes wird wie folgt angepasst:

Artikel	Text der bisherigen Satzung	Vorgeschlagene Änderung
1.3.3.2	<p>Die Pfarrleitung soll geschlechtlich paritätisch besetzt werden, ihr gehören mindestens an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Frauen und zwei Männer. <p>Der Pfarrleitung soll mindestens eine gewählte Geistliche Leitung angehören.</p> <p>Von der Verpflichtung zur Parität sind die Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur Mädchen und Frauen oder Jungen und Männer vertreten sind.</p> <p>Es ist anzustreben, dass mindestens ein Mitglied der Pfarrleitung voll geschäftsfähig ist. Andernfalls kann die Geschäftsführung an eine andere volljährige Person durch die Pfarrleitung delegiert werden. Findet sich keine geeignete Person, ist die Diözesanleitung für die Geschäftsführung zuständig.</p> <p>Die Pfarrleitung kann für die Kassenführung eine*n Kassierer*in berufen.</p>	<p>Die Pfarrleitung soll geschlechtlich paritätisch besetzt werden, ihr gehören mindestens an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei weibliche, • zwei männliche, • zwei diverse, • eine weibliche geistliche Leitung, • ein männliche geistliche Leitung und • eine diverse geistliche Leitung. <p>Von der Verpflichtung zur Parität sind die Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur Mädchen und Frauen oder Jungen und Männer vertreten sind.</p> <p>Mindestens ein Mitglied der Pfarrleitung muss vollgeschäftsfähig sein. Für mindestens der Hälfte der Stellen müssen beschränkt geschäftsfähige Personen (§106 BGB), also Personen die das siebente Lebensjahr vollendet haben, zugelassen werden.</p> <p>Die Pfarrleitung kann für die Kassenführung eine*n Kassierer*in berufen.</p>

	<p>Die Mitglieder der Pfarrleitung werden von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt.</p> <p>Die Mitglieder der Pfarrleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Mitgliederversammlung erklären.</p>	<p>Die Mitglieder der Pfarrleitung werden von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt.</p> <p>Die Mitglieder der Pfarrleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Mitgliederversammlung erklären.</p>
2.2.2.2	<p>Der Diözesanausschuss ist geschlechtlich-paritätisch zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vier Frauen und vier Männer. • die Mitglieder der Diözesanleitung. <p>Beratende Mitglieder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je ein Mitglied der Sachausschüsse <p>Die Diözesanleitung kann Gäste einladen.</p> <p>Die Mitglieder des Diözesanausschusses sollen voll geschäftsfähig sein.</p> <p>Die Mitglieder des Diözesanausschusses, die nicht Mitglied der Diözesanleitung sind, werden von der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Diözesanausschuss ist nicht möglich.</p>	<p>Der Diözesanausschuss ist geschlechtlich-paritätisch zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vier weibliche, • vier männliche und • vier diverse Personen • die Mitglieder der Diözesanleitung. <p>Beratende Mitglieder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je ein Mitglied der Sachausschüsse <p>Die Diözesanleitung kann Gäste einladen.</p> <p>Mitglied im Diözesanausschuss können Personen werden, die mindestens beschränkt geschäftsfähig (§106 BGB) sind.</p> <p>Die Mitglieder des Diözesanausschusses, die nicht Mitglied der Diözesanleitung sind, werden von der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Diözesanausschuss ist nicht möglich.</p>
2.2.3.2	<p>Die Diözesanleitung soll geschlechtlich paritätisch besetzt werden, zu ihr gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Frauen und zwei Männer und • eine weibliche und eine männliche geistliche Leitung. <p>Mindestens ein Mitglied der Diözesanleitung muss voll geschäftsfähig sein, die anderen Mitglieder sollen voll geschäftsfähig sein. Mitglied der Diözesanleitung kann nur werden, wer mindestens 14 Jahre alt ist.</p>	<p>Die Diözesanleitung soll geschlechtlich paritätisch besetzt werden, zu ihr gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei weibliche • zwei männliche • zwei diverse und • eine weibliche geistliche Leitung • ein männliche geistliche Leitung und • eine diverse geistliche Leitung. <p>Mindestens ein Mitglied der Diözesanleitung muss voll geschäftsfähig sein, die anderen Mitglieder müssen mindestens beschränkt geschäftsfähige Personen (§106 BGB) sein.</p>

	<p>Die Mitglieder der Diözesanleitung werden von der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt.</p> <p>Die Mitglieder der Diözesanleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Diözesankonferenz erklären.</p>	<p>Die Mitglieder der Diözesanleitung werden von der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt.</p> <p>Die Mitglieder der Diözesanleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Diözesankonferenz erklären.</p>
--	---	---

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.